**Statement**

Der Promotionsausschuss betont, dass die Publikationstätigkeit der Doktorierenden einen essentiellen Teil der Forschung an der Medizinischen Fakultät darstellt. Deshalb sollen die Publikationen im Rahmen der Doktorarbeiten in besonders gut angesehenen und etablierten wissenschaftlichen Zeitschriften mit einem hohen Impact-Faktor, d. h. in einem der führenden Zeitschriften des betreffenden Fachgebietes veröffentlicht werden. Um die Doktorarbeit nicht zu verzögern, verlangt der Ausschuss, dass zur Zulassung der Doktorprüfung ein Manuskript zur Publikation mit der Kandidatin / dem Kandidaten als Erstautor angenommen sein muss. Zwei weitere Manuskripte, bei denen es sich um Erstautorenschaften handelt, müssen vom Erstbetreuer für so gut befunden werden, dass sie/er von einer Annahme ausgehen kann.

Dem Doktorierenden und seinem Erstbetreuer wird empfohlen, mit dem Druck der Dissertation abzuwarten, bis die Manuskripte akzeptiert sind und ggf. eine Verlängerung der Frist zu beantragen, damit durch die Veröffentlichung der Disserationsschrift die Originalarbeiten nicht gefährdet werden.